

Für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Baltmannsweiler werden folgende Kostenersätze festgesetzt und erhoben:

1. Personalkosten

-je Person und ½ Stunde-

1.1. Freiwillig tätige Einsatzkräfte im feuerwehrtechnischen Dienst

1.1.1	Entschädigung je Entschädigungssatzung	6,00 €
1.1.2	Sonstige personalbedingte Kosten	4,88 €

2. Fahrzeugkosten

-je Fahrzeug und Stunde einschließlich Bestückung- 30.12.15 - 25.04.16

2.1.	Löschfahrzeug (LF 20/16)	162,00 €
2.2.	Löschfahrzeug (LF 8)	61,00 €
2.3.	Tanklöschfahrzeug (TLF 16 / 24)	63,00 €
2.4.	Mannschaftstransportwagen	17,00 €

3. Fahrzeugkosten seit 26.04.2016

Ab 26.04.16 gelten die Sätze nach der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – VOkeFW) in der jeweils gültigen Fassung, § 1 VOkeFW

3.1	Löschfahrzeug (LF 20/16)	170,00 €
3.2	Löschfahrzeug (LF 8)	120,00 €
3.3	Tanklöschfahrzeug (TLF 16 / 24)	120,00 €
3.4	Mannschaftstransportwagen	20,00 €
3.5	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 (NEU ab 19.10.2019) Ergänzung gem. VOkeFw vom 18.3.2016, gültig ab 26.4.2016.	135,00 €

4. Geräte / Maschinen

4.1	Nasssauger	15,00 €
4.2	Motorsäge	13,00 €

5. Brandsicherheitswache

Veranstaltungen 14,50 €

6. Löschmittel

Die Kosten für Lösch- und Sonderlöschmittel (CO₂, Stickstoff, Schaum, Sand, Salz, o.ä) sind einschließlich etwaiger Entsorgungsgebühren, zzgl. einer Gemeinkostenpauschale in Höhe von 10% zu ersetzen.

7. Bindemittel

Vom Verursacher sind alle anfallenden Entsorgungsgebühren zu tragen (Deponiegebühren, Personal und Fahrzeugkosten) Bindemittel werden zum Wiederbeschaffungspreis zzgl. einer Gemeinkostenpauschale in Höhe von 10% berechnet.